

Hauptversammlung am 08. Mai 2002 in Kassel

- Abstimmungsergebnisse -

Das Grundkapital der K+S Aktiengesellschaft in Höhe von 115,2 Mio. € ist in 45.000.000 nennwertlose Stückaktien eingeteilt. Zum Zeitpunkt der Abstimmung waren bei der Hauptversammlung 16.876.588 Aktien (= 37,50%) vertreten.

Tagesordnungspunkt 2:

Beschlussfassung über die Gewinnverwendung

Vorschlag:

Aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2001 der K+S Aktiengesellschaft in Höhe von € 45.697.867,69 wird ein Teilbetrag von € 43.449.175,00 zur Ausschüttung einer Dividende von € 1,00 je dividendenberechtigter Stückaktie verwendet. Der aus diesem Teilbetrag auf eigene Aktien entfallende Betrag (€ 1.550.825,00) sowie der weitere verbleibende Teilbetrag von € 697.867,69 werden auf neue Rechnung vorgetragen (gesamt: 2.248.692,69).

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen	Präsenz
Stimmen	16.875.023	1.050	515	16.876.588
in %	99,99%	0,01%	0,00%	100,00%

Tagesordnungspunkt 3:

Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands

Vorschlag:

Erteilung der Entlastung des Vorstands für das Geschäftsjahr 2001.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen	Präsenz
Stimmen	16.874.788	900	900	16.876.588
in %	99,99%	0,01%	0,01%	100,00%

Tagesordnungspunkt 4:

Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats

Vorschlag:

Erteilung der Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2001.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen	Präsenz
Stimmen	16.873.398	2.240	950	16.876.588
in %	99,98%	0,01%	0,01%	100,00%

Tagesordnungspunkt 5:

Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2001

Vorschlag:

Wahl der Deloitte & Touche GmbH, Hannover, zum Abschlussprüfer der K+S Aktiengesellschaft und der K+S Gruppe für das Geschäftsjahr 2002.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen	Präsenz
Stimmen	16.873.623	1.650	1.315	16.876.588
in %	99,98%	0,01%	0,01%	100,00%

Tagesordnungspunkt 6:

Beschlussfassung über die Ermächtigung zu Erwerb, Veräußerung und Einzug eigener Aktien

Vorschlag:

Der Vorstand wird unter Aufhebung der Ermächtigung vom 9. Mai 2001 ermächtigt, bis zum 31. Oktober 2003 bis zu 4.500.000 eigene Aktien der Gesellschaft, höchstens jedoch bis zu zehn Prozent des Grundkapitals zu erwerben. Stückaktien, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt, werden auf den zu erwerbenden Gesamtumfang angerechnet. Der Vorstand wird ferner ermächtigt, bis zum 1. Mai 2007 mit Zustimmung des Aufsichtsrats zurückgekaufte Aktien der Gesellschaft zu veräußern. Schließlich wird der Vorstand ermächtigt, bis 1. Mai 2007 mit Zustimmung des Aufsichtsrats zurückgekaufte Aktien ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung einzuziehen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen	Präsenz
Stimmen	16.813.591	61.605	1.392	16.876.588
in %	99,63%	0,37%	0,01%	100,00%

Tagesordnungspunkt 7:

Beschlussfassung über die Schaffung eines Genehmigten Kapitals, Satzungsänderung

Vorschlag:

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 1. Mai 2007 gegen Bar- oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens € 57.600.000,00 durch Ausgabe von höchstens 22.500.000 neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Bei Durchführung der Kapitalerhöhung ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand kann mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht in den folgenden Fällen ausschliessen, und zwar insgesamt bis zu € 28.800.000,00 (oder 11.250.000 Stückaktien):

- a) für Spitzenbeträge, die infolge des Bezugsrechts entstehen;
- b) für bis zu zehn Prozent des Grundkapitals, sofern der Ausgabebetrag der neuen Aktien den maßgeblichen Börsenkurs nicht wesentlich unterschreitet;
- c) für Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, wenn die neuen Aktien beim Erwerb eines Unternehmens oder einer Unternehmensbeteiligung als Gegenleistung eingesetzt werden sollen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen	Präsenz
Stimmen	16.460.926	412.455	3.207	16.876.588
in %	97,54%	2,44%	0,02%	100,00%

Tagesordnungspunkt 8:

Beschlussfassung über weitere Satzungsänderungen

Vorschlag:

Folgende Satzungsänderungen sollen beschlossen werden:

a. § 17 Abs. 1 wird wie folgt ergänzt:

„Der Aktionär kann sich in der Sitzung vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht gilt die gesetzlich vorgeschriebene Form. Vollmachten, die der Aktionär der Gesellschaft oder einem von ihr benannten Stimmrechtsvertreter zuleitet, können auch durch Telefax oder durch eine andere, in der Einladung zur Hauptversammlung näher bestimmte elektronische Form erteilt werden. Die Einzelheiten werden in der Einladung bekannt gegeben.“

Mit der Ergänzung soll von der aktionärsfreundlichen Möglichkeit Gebrauch gemacht werden, die Erteilung von Stimmvollmachten auch im Wege moderner Datenübermittlungssysteme (z.B. Telefax, e-mail) zuzulassen.

b. § 19 wird wie folgt neu gefasst:

"Der Vorstand hat in den ersten drei Monaten eines jeden Geschäftsjahres für das vergangene Geschäftsjahr den Jahresabschluss sowie den Lagebericht aufzustellen und dem Aufsichtsrat sowie dem Abschlussprüfer unverzüglich vorzulegen. Gleichzeitig mit dem Jahresabschluss und dem Lagebericht hat der Vorstand dem Aufsichtsrat den Vorschlag vorzulegen, den er der Hauptversammlung für die Verwendung des Bilanzgewinns machen will.

In den ersten fünf Monaten eines jeden Geschäftsjahres hat der Vorstand für das vergangene Geschäftsjahr den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht aufzustellen und dem Aufsichtsrat und dem Abschlussprüfer unverzüglich vorzulegen.“

Aufgrund dieser Änderungen sind die Abschlüsse unverzüglich nach Aufstellung, d.h. nicht erst nach Vorliegen der Prüfberichte dem Aufsichtsrat zuzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen	Präsenz
Stimmen	16.874.058	970	1.560	16.876.588
in %	99,99%	0,01%	0,01%	100,00%